



Medienmitteilung

18. Mai 2022

Stellungnahme des TCS beider Basel zur «Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer – verstärkte Ökologisierung»

Der Baselbieter Regierungsrat hat Ende Februar 2022 die Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer in die Vernehmlassung gegeben. Ziel ist die Förderung der Elektromobilität, bei der die Regierung noch Nachholbedarf sieht. Der TCS beider Basel begrüsst die Ziele für eine nachhaltigere Mobilität im Kanton, wehrt sich jedoch gegen eine einseitige Förderung.

Die Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer, die im Schnelldurchgang umgesetzt und für Fahrzeuge gelten soll, die ab dem 1. Januar 2023 in Verkehr gesetzt werden, weist für den TCS beider Basel noch einige Mängel auf. So gibt der TCS beider Basel zu bedenken, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den Nachbarkantonen bereits die höchste Steuerlast bei der Motorfahrzeugsteuer aufweist und die Baselbieter Fahrzeugnutzenden zu hoch besteuert werden. Nun eine Erhöhung bei Motorrädern und ein ungleich verteiltes, teilweise intransparentes Steuersystem einzuführen, welches zu wenig Rücksicht auf die Infrastrukturabnutzung nimmt, hält der TCS beider Basel für problematisch. Um eine ökologische Ausrichtung mit fairer Besteuerung für alle herbeizuführen, hätte es einen mutigen Systemwechsel unter Garantie der Technologieneutralität gebraucht. Der TCS beider Basel fordert darum eine Nivellierung der Motorfahrzeugsteuer zu den Nachbarkantonen.

Der TCS setzt sich für Technologieneutralität ein und wehrt sich daher gegen eine Förderung von ausschliesslich Elektroantrieben. Er verweist in seiner Vernehmlassungsantwort auf die Entwicklung anderer Technologien sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten der Elektromobilität, bei der der Touring Club Schweiz aktiv in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen – unter Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft und internationalen Partnern – mitarbeitet. Weiter werden nicht nur die Antriebssysteme, sondern eben auch die Kraftstoffe weiterentwickelt. Alternative Kraftstoffe sind zum Beispiel Bio- oder Biogene Kraftstoffe, Wasserstoff, E-Fuels oder SynFuels (*von synthetischen Kraftstoffen*), die eine klimaneutrale Mobilität ermöglichen. Diese Technologien dürfen gesetzlich nicht ausgeschlossen werden.

Auch verweist der TCS beider Basel auf die Grenzen der staatlichen Förderung. So steigt der Elektrifizierungsgrad auch in Kantonen, die keine Förderung oder Steuervorteile für Elektrofahrzeuge gewähren. Eine natürliche Durchsetzung des Marktes findet also bereits statt.

Der TCS beider Basel setzt sich weiterhin für faire Abgaben, gute Infrastruktur und Technologieneutralität ein. Die ganze Stellungnahme zur Teilrevision Motorfahrzeugsteuer ist auf der Homepage der Sektion beider Basel einsehbar: www.tcsbasel.ch

Freundliche Grüsse
TCS beider Basel

Lukas Ott
Geschäftsführer

Birgit Kron
Leiterin Politik

Kontakt für die Medien:
TCS beider Basel, Birgit Kron, Leiterin Politik, Tel. 061 906 66 11, birgit.kron@tcs.ch